

Vorlage Nr. I 78/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stellenhebungen bei der Ortspolizeibehörde zum 01.01.2023

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamten:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher nach wie vor die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen. Der Senator für Inneres plant zum 01.01.2023 insgesamt 150 Stellenhebungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Polizei Bremen. Trotz der demographischen Entwicklung innerhalb der Ortspolizeibehörde bleibt weiterhin durch die Trennung zwischen Funktions- und Planstelle im Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in nahezu allen Besoldungsgruppen die äußerst angespannte Situation bestehen, dass eine hohe Anzahl von Polizeivollzugsbeamten:innen der Schutzpolizei, Kriminalpolizei und des Führungsstabes über eine sehr lange Zeit nicht entsprechend ihrer Funktionsstellenbewertung besoldet werden. Diese Unterdeckungen sind mit dem Ziel, in einer vertretbaren Zeit eine leistungsgerechte Besoldung herzustellen, weiterhin abzubauen. Daher sind zum 01.01.2023 insgesamt 12 Stellenhebungen in der o. g. Laufbahngruppe geplant.

Die Funktionsstellen des Polizeivollzugsdienstes sind im Jahr 2021 insgesamt einer summarischen Ebenenbetrachtung unterzogen worden.

Für die Stelle der Stabsbereichsleitung „Einsatz und Lagezentrum“ des Führungsstabes wurde als Ergebnis der Neubewertung eine Zuordnung zur Besoldungsgruppe A 14 Bremisches Besoldungsgesetz (BremBesG) festgesetzt. Der Stelleninhaber erfüllt zum 01.01.2023 die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 14 BremBesG.

Den beiden Funktionen „Leiter:in Zentrale Dienste der Schutzpolizei“ und Leiter:in „3. Kriminalkommissariat“, bewertet nach der Besoldungsgruppe A 14, wurde jeweils das Kompetenzmodul der „Stellvertretung der Amtsleitung“ übertragen, womit eine Bewertung der beiden Funktionen nach der Besoldungsgruppe A 15 BremBesG einhergeht.

Insgesamt stehen entsprechende freie Planstellen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. In Absprache mit dem Senator für Inneres können zur dringend notwendigen Anpassung der Besoldungsstruktur in Bremerhaven zum 01.01.2023 15 Stellenhebungen realisiert werden, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es stehen Haushaltsmittel für insgesamt 15 Hebungen zur Verfügung.

B Lösung

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum 01.01.2023 zu beschließen:

6 Stellenhebungen von A 09 nach A 10 BremBesG
4 Stellenhebungen von A 10 nach A 11 BremBesG
2 Stellenhebungen von A 11 nach A 12 BremBesG
1 Stellenhebung von A 13 nach A 14 BremBesG
2 Stellenhebungen von A 14 nach A 15 BremBesG

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamt:innen wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach dem Finanzausgleichsgesetz erhält die Ortspolizeibehörde für das Haushaltsjahr 2023 eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die insgesamt 15 geplanten Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst für das Jahr 2023 sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften. Die Ortspolizeibehörde geht davon aus, dass nach heutigem Stand die entstehenden Mehrkosten ggf. u. a. durch Einsparungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt der Ortspolizeibehörde Bremerhaven dargestellt werden können.

Die Auswahl für die im Zuge der Hebungen möglichen Beförderungen erfolgt gendergerecht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitarbeiter:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist mit dem Senator für Inneres erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum 01.01.2023 zu beschließen:

6 Stellenhebungen von A 09 nach A 10 BremBesG
4 Stellenhebungen von A 10 nach A 11 BremBesG
2 Stellenhebungen von A 11 nach A 12 BremBesG
1 Stellenhebung von A 13 nach A 14 BremBesG
2 Stellenhebungen von A 14 nach A 15 BremBesG

Grantz
Oberbürgermeister